

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.60 einschließl. des Post-Unterhaltungsblattes in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespartene Zeile 60 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verlagspreis Nr. 110.

Nr. 121.

66. Jahrgang.
Mittwoch, den 28. Mai

1919.

Reichsreisebrotmarken.

In teilweiser Abänderung der Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg über Reichsreisebrotmarken vom 4. September 1918 — Ergänz. Volksfreund Nr. 208 vom 6. September 1918 — wird auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle folgendes bestimmt:

1. Mit Ablauf des 30. Juni 1919 verlieren die Reichsreisebrotmarken bisherigen Musters ihre Gültigkeit, es darf also vom 1. Juli 1919 ab auf sie Gebäck oder Mehl nicht mehr verpackt werden.

2. Vom 16. Mai 1919 ab werden Reichsreisebrotmarken neuen Musters ausgegeben.

Die Reichsreisebrotmarken neuen Musters sind von gelber Farbe, sie sind ebenso wie die alten Marken zum Schutze gegen Fälschungen mit einem durchlaufenden Wasserzeichen sowie roten und blauen Fasern versehen.

3. Bis zum 30. Juni 1919 haben sonach Reichsreisebrotmarken alten sowie neuen Musters nebeneinander Gültigkeit, vom 1. Juli 1919 ab aber nur noch die Marken neuen Musters.

4. Die Bäcker und Mehlhändler haben die von ihnen vereinnahmten, mit dem 30. Juni 1919 ihre Gültigkeit verlierenden Brotmarken alten Musters bis zum 3. Juli 1919 an ihre Ortsbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Bescheinigung über abgelieferte Brotmarken abzuliefern.

Bis zum gleichen Zeitpunkte haben auch die Gast-, Schank- und Speisewirte die vereinnahmten Reichsreisebrotmarken alten Musters bei ihrer Ortsbehörde gegen Brotmarken des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg umzutauschen.

Die Ortsbehörden sind angewiesen, verspätet abgelieferte Marken beim Mehlbezug nicht anzurechnen bez. nicht in Brotmarken des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg umzutauschen.

5. Bis zum 30. Juni 1919 einschließlich werden den Verbrauchern durch die Ortsbehörden auf Antrag die Reisebrotmarken alten Musters in die entsprechende Anzahl Reichsreisebrotmarken neuen Musters umgetauscht.

Nach dem 30. Juni 1919 ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelfarbenabmeldechein oder sonstigen Ausweis vorlegt, inhaltlich dessen er über den 30. Juni 1919 hinaus mit Reisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brotmarken zu seiner Brotversorgung versehen ist.

6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Schwarzenberg, am 23. Mai 1919.
Der Bezirksvereinskommunalverband für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Raefner.

Der Arbeiterrat für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Muri.

Fischbezug.

Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Fischversorgung sind in der näch-

sten Zeit reichlichere Fischzufuhren zu erwarten. Damit der Absatz der eingehenden Frischfische und Räucherwaren und deren Aufnahme in den Verbraucherteilen keine Schwierigkeiten erleiden, wird daher auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums

für Frischfische und Räucherwaren die Bestimmung, wonach Fische nur auf Marke 5 der Bezirkslebensmittelliste bezogen werden dürfen, bis auf weiteres aufgehoben. Frischfische und Räucherwaren können also in Zukunft bei einem beliebigen Kleinhändler bezogen werden, ohne daß es einer vorherigen Anmeldung und der Abgabe der Marke 5 der Lebensmittelkarte bedarf.

Saltbare Fische, insbesondere Salzheringe, dürfen auch in Zukunft, genau wie bisher, nur auf Marke 5 der Bezirkslebensmittelliste bezogen werden.

Die reichsrechtlichen Vorschriften der Verkehrsregelung, die den Handelsweg von Fischwaren betreffen, bleiben weiter in Geltung, sodaß die Lieferung von Fischen und Fischwaren auch in Zukunft nur durch die zuständigen Fischhandelsvereine an die kommunalen Abnahmestellen erfolgen darf.

Schwarzenberg, am 26. Mai 1919.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Raefner.

Der Arbeiterrat für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Muri.

Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung an weibliche Empfänger erfolgt in dieser Woche am Freitag, den 30. Mai 1919, in der üblichen Weise.
Eibenstock, den 27. Mai 1919.
Der Stadtrat.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet Mittwoch, den 28. Mai 1919, nachm. 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung ist am Anschlagbrett im Rathause ersichtlich.
Schönheide, am 24. Mai 1919.
Der Gemeindevorstand.

Pflichtfeuerwehr.
Die Neueinstellung der Pflichtfeuerwehrmannschaften findet Mittwoch, den 28. dieses Monats, abends 7 Uhr auf dem Schulhofe des Hauptschulgebäudes statt.
In die Pflichtfeuerwehr werden die in den Jahren 1891—1894 geborenen Mannschaften eingezogen.
Die während des Krieges in die Pflichtfeuerwehr eingestellten jüngeren Mannschaften scheiden aus der Wehr aus. Sie haben die Feuerwehrausweise bis zum Sonnabend, den 31. Mai 1919, im Rathause, Zimmer 5, Erdgeschoß, abzugeben.
Die in Schönheide wohnhaften, in den Jahren 1891—1894 geborenen männlichen Personen werden aufgefordert, zu der obengenannten Versammlung der Pflichtfeuerwehr zu erscheinen.
Unpünktliches Erscheinen und unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft.
Schönheide, am 24. Mai 1919.
Der Gemeindevorstand. Der Feuerlöschdirektor.

Amerika auf der Völkerbrücke.

Um Konstantinopel oder Stambul, wie es die Türken nennen, das „goldene Byzanz“ des Altertums, die Völkerbrücke zwischen Europa und Asien, sind schon unzählige Schlachten geschlagen worden, denn groß war zu allen Zeiten die Zahl der Völker, die nach dem Besitz der reichen und wichtigen Stadt, der ehemaligen Kaiserresidenz, strebten. Vor 430 Jahren kam sie in die Hände der Türken, der letzte christliche Kaiser fiel in tapferer Verteidigung auf den Wällen der Stadt. Jetzt sollen Konstantinopel und die bisherige türkische Provinz Armenien an die Vereinigten Staaten von Nordamerika übergehen, die sie als „Mandatar des Völkerbundes“ verwalten werden.

Daß Wilson kein Idealist, sondern ein Realpolitiker ist, wie es für einen Amerikaner eigentlich selbstverständlich ist, geht aus dieser „Lösung der Besitzfrage von Konstantinopel“ hervor. Die Engländer, Franzosen, Italiener, Griechen und Russen hätten die Stadt gern genommen; aber da sie nur einer erhalten kann, hat Präsident Wilson die Gelegenheit beim Schopfe erfaßt, die viel umworbene Stadt für sich zu erlangen. Es ist ein ganz ausgezeichnetes Geschäft, welches Amerika da macht, und es ist leicht möglich, daß seine Verbündeten einmal beneiden werden, in die Uebertragung dieses Mandats

an Amerika eingewilligt zu haben. Für den Handel im Osten gibt es kaum einen günstigeren Platz als Konstantinopel, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Stadt bei dem Unternehmungsgeliste und der Kapitalkraft der Amerikaner zu großer Blüte gelangen wird. Die europäische Konkurrenz wird sich freiwillig den Mund wischen müssen, und Deutschland, das in der Levante so gut eingeführt war, wird in Zukunft leider ausgeschlossen oder höchstens durch den Zwischenhandel noch beteiligt sein.

Konstantinopel ist wichtig als Handelszentrum, noch wichtiger aber als politischer Platz. Seine Bedeutung für das Mittelmeer ist klar, alles in diesem drängt schließlich nach Konstantinopel, auf das die Völker der Balkanhalbinsel und Vorderasiens noch immer mit Ehrfurcht blicken. Diese politische Bedeutung wird auch durch den Fortgang des Sultans, dessen Residenz nach Anatolien in Klein-Asien verlegt werden soll, nicht schwinden. Auch für die Ueberwachung der Entente-Freunde Amerikas ist Konstantinopel ein ausgezeichnetes Platz. Alle sind sie am Mittelmeer im höchsten Grade interessiert, und Amerika hat darin den besten Platz. Am Konstantinopel kann sich eine ganze amerikanische Flotten- und Armee versammeln, ohne daß sie irgend welche Angriffe zu befürchten braucht.

Am wichtigsten ist Konstantinopel für Amerika aber wegen Japan. Die amerikanisch-japanische Auseinandersetzung wegen der Vorherrschaft im Großen

Ozean ist nur eine Frage der Zeit, und sie war für die Amerikaner wegen der großen Entfernungen keine angenehme Zukunftsangelegenheit. Mit der festen Position in Konstantinopel ändert sich das alles. Auch von dort ist es bis Ostasien noch ein weiter Weg, aber dieser Weg wird bequemer durch den sicheren Stützpunkt Amerikas an der Völkerbrücke. Natürlich wird noch viel von Neutralität für Konstantinopel zu reden sein, aber wie mit Neutralität umzugehen ist, hat Amerika ja in der ersten Hälfte des Weltkrieges bewiesen. Jedenfalls ist das sicher, Amerika wird Brückenwächter auf der Völkerbrücke zwischen Europa und Asien und streicht dort von zwei Erdteilen den Brückenjoll ein. Dafür verlohnte es sich schon, die 14 Wilsonschen Punkte nach und nach zu vergessen. Eine Anzahl von Mitgliedern der amerikanischen Friedensdelegation will dies Vergessen nicht mitmachen; aber daß sie an dem Schicksal Konstantinopels etwas ändern wollen und ändern werden, ist nicht anzunehmen.
W.M.

Ernüchterung in Elsaß-Lothringen.

In einer im Verlage von Otto Treher in Berlin, Kurfürstenstraße 19, soeben erschienenen Broschüre von Konrad Fischer „Wie die Franzosen in Elsaß-Lothringen haufen — Die Franzosen in Metz“ wird ein Ueberblick über die ungeheuren Vorkommnisse, die sich in Elsaß-Lothrin-